

Liebe Fliegerfreundinnen und Freunde!

es gibt wieder einiges Berichtenswertes zur Ausbildung:

- **FI(S) Lehrgänge 2023:**

Die Ausschreibung für die Segelfluglehrerlehrgänge sind bereits im Vereinsflieger veröffentlicht. Ein paar Plätze sind auch noch vorhanden, also bitte beeilt euch mit den Anmeldungen. Bitte schickt uns zusätzlich zur Anmeldung noch eine kurze Info per Mail, dass ihr einen Kameraden-in zum Lehrgang angemeldet habt, damit wir die Vorausbildung organisieren können. Kurze Info per Mail an Frau Mauter oder mich genügt.

- **Anmeldung zur Theorieprüfung**

Bitte denkt daran, das Formular der jeweiligen BezReg „Anmeldung zur Theorieprüfung“ auszufüllen und in die Schülerakte hochzuladen. Das vereinfacht enorm die Wege und es muß nichts mehr nachgesendet werden.

Das Gleiche gilt für den „Antrag auf Ausstellen der Lizenz“. Ausfüllen und in die Schülerakte laden, fertig.

Die Formulare findet ihr direkt beim Schüler und können vorausgefüllt heruntergeladen werden. Geht ganz einfach.

- **Beendigung der Ausbildung**

Bitte denkt daran, erst dann die Ausbildung mit einem Enddatum zu versehen, wenn der ehemalige Schüler bereits seine Lizenz erhalten hat. Steht das Datum vorher, kann die BezReg nicht mehr auf den Schüler zugreifen und somit keine Lizenz ausstellen.

- **Anlage neuer Schulflugzeuge**

Vereine mit der Vollversion müssen neue Schulflugzeuge selbst im Vereinsflieger anlegen. Das ist so im Programm vorgegeben. Wir können nur bei Vereinen mit der „Freemiumversion“ helfen diese anzulegen. Bitte bei Vollversionen keinen Unterlagen mehr zu uns senden. Wir können da nicht helfen.

- **Segelflugsport – Betriebsordnung – SBO**

Die SBO ist dieses Jahr komplett neu überarbeitet worden.

Nachträglich haben sich dann noch Änderungen ergeben, die eingearbeitet werden

mussten. Der Punkt 1.3.6 Einweisung in Rückhol- und Seilfahrzeuge ist neu gefasst worden, weil der ursprüngliche Text etwas missverständlich war. Wir weisen nochmals auf einen Vorschlag für die Dokumentation dieser Einweisung hin:

- **Definition des Begriffs „Überlandflug“ im Segelflug**

In der NfL 2022-1-2461 hat nun das BMDV eine einheitliche Definition vorgelegt. Dies war notwendig, da in der VO(EU)2018/1976 (Nr.19 des Anhangs Teil DEF) keine eindeutige Definition gegeben wurde.

- **Ausbildung von russischen Staatsbürgern**

Aufgrund der gegen Russland verhängten Sanktionen dürfen Personen mit russischer Staatsbürgerschaft in unserer ATO nicht ausgebildet werden. Die trifft auch auf die Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen zu. Ebenfalls sind Privatflüge von russischen Staatsbürger*innen untersagt. Die gilt leider auch und entgegen meiner vorherigen Aussagen für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft.

Und hier noch eine Information für:

Pilotinnen und Piloten deren Lizenz(en) in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster geführt werden.

Verteiler: Flugprüfer, Ausbildungsorganisationen

Betreff: Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Festlegung der Verfahren zur Aufzeichnung von Flugzeiten.

Piloten müssen verlässliche und detaillierte Aufzeichnungen über alle durchgeführten Flüge in der Form und Weise führen, die von der zuständigen Behörde festgelegt wurde (Grundlage: Verordnung (EU) 1178/2011, Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976, Verordnung (EU) 2018/395).

Für Inhaber von bei der Bezirksregierung Münster geführten Lizenzen (LAPL, PPL, SPL oder BPL) und Bewerbern um solche legt die Bezirksregierung Münster als zuständige Behörde die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 16. April 2021 in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) unter der Nummer 2021-2-602 veröffentlichen „Grundsätze für die Aufzeichnung von Flugzeiten [..]“ als die maßgebliche Form und Weise für die Aufzeichnung von Flugzeiten fest.

Die Festlegung wurde in den NfL am 15.02.2022 unter der Nummer 2022-1-2455 veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.bezreg-muenster.nrw.de -> Verkehr -> Luftfahrtpersonal -> Luftfahrtpersonal – Aktuelles Direkter Link:

https://www.bezreg-muenster.de/de/verkehr/luftfahrtpersonal/luftfahrtpersonal_aktuell/index.html

Link zur Bekanntmachung (entspricht dem Text der NfL 2022-1-2455 vom 15.02.2022):

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/luftverkehr/luftfahrtpersonal/allgemeines/Bekanntmachung-der-Bezirksregierung-Muenster-ueber-die-Festlegung-der-Verfahren-zur-Aufzeichnung-von-Flugzeiten.pdf>

Grundsätze des BMVI für die Aufzeichnung von Flugzeiten (NfL 2021-2-602 vom 16.04.2021):

[https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/luftverkehr/luftfahrtpersonal/allgemeines/Grundsätze-fuer-die-Aufzeichnung-von-Flugzeiten-NfL-2021-2-602 .pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/luftverkehr/luftfahrtpersonal/allgemeines/Grundsätze-fuer-die-Aufzeichnung-von-Flugzeiten-NfL-2021-2-602.pdf)

Wir wünschen Euch viele schöne (Ausbildungs-)Flüge, Unfallfreie Ferien und viel Freude am schönsten Hobby der Welt!

PS: Ich (Hermann-J.) bin für Euch wieder ab den 01.August da. Bei wichtigen Fragen wendet euch gern an Matthias Podworny oder Frau Mauter in der Geschäftsstelle.

Herzliche Grüße vom Ausbildungsteam des AERCLUB | NRW e. V.

Matthias Podworny und Hermann-J. Hante

AEROCLUB | NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25

47055 Duisburg

Tel: 0203 / 77844 -15

Fax: 0203 / 77844 -44